Errichtung des Sondervermögens des Bundes „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“

Wir wollen Deutschland spürbar stärker machen. Damit es jedes Kind packt, brauchen alle Kinder die besten Bildungs- und Betreuungsangebote. Gerade in der Grundschulzeit ist dies besonders wichtig – für Kinder und für Eltern. Wenn Kinder in der Schule ein warmes Mittagessen erhalten, dort nachmittags ihre Hausaufgaben erledigen und mit ihren Klassenkameraden spielen, haben sie dort beste Entwicklungschancen. Und ihre Eltern können sich darauf verlassen, dass die Grundschule genau wie die Kita eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Der **Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** ist eine **prioritäre Maßnahme des Koalitionsvertrages.** Der Bund stellt **2 Milliarden Euro** für **Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote** zur Verfügung.
Mit der Errichtung des Sondervermögens gehen BMFSFJ und BMBF gemeinsam den ersten Schritt. Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs und die Verteilung der Finanzmittel werden in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren geregelt. Die Investitionsmittel fließen erst, wenn auch dieses Gesetz in Kraft getreten ist.

So profitieren Kinder und Familien

Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter steigern wir die Chancengerechtigkeit für Kinder. Gerade für Kinder, deren Eltern aus verschiedenen Gründen weniger Hilfe bei den Hausaufgaben oder Schularbeiten leisten können, ist die qualifizierte Ganztagsbetreuung eine wichtige Unterstützung.

Diese ermöglicht es, pädagogische Konzepte umzusetzen, die durch unterschiedliche Maßnahmen Kinder besser fördern. So können beispielsweise unterrichtsbezogene Angebote wie die Betreuung von Hausaufgaben oder freizeitorientierte Angebote oder auch ein Mittagessen gewährleistet werden.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Damit es jedes Kind packt.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn Kinder von der Kita in die Grundschule wechseln, stehen viele Eltern vor der großen Herausforderung, sie nachmittags zu betreuen. Denn in vielen Schulen endet der Unterricht zur Mittagszeit. Der Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung in der Grundschule ist daher eine logische Fortsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bringt auch volkswirtschaftliche Vorteile. Dazu zählen eine höhere Erwerbsquote vor allem von Frauen, bessere Einkommen und folglich höhere Rentenansprüche sowie der Erhalt von Fachkräften in Unternehmen.

Eine große Investition für eine gute Zukunft

Mit dem Gesetz wird ein Sondervermögen des Bundes errichtet. Das Sondervermögen schafft die notwendige Voraussetzung für das Ausreichen von **Finanzhilfen für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.** Hierfür sind in den **Jahren 2020 und 2021 Finanzmittel für Bauinvestitionen in Höhe von jeweils 1 Milliarde Euro** vorgesehen. Die Finanzhilfen werden nach Inkrafttreten von Finanzhilfegesetz und einem Gesetz zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung durch eine Regelung gemäß Artikel 104c des Grundgesetzes gewährt. Sie können bis zum Jahr 2028 verwendet werden.

Der Ganztag in der Praxis

Bund und Länder erarbeiten derzeit die Datengrundlage für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Aktuell wird davon ausgegangen, dass für **ca. 75% der Grundschulkinder** Ganztagsplätze benötigt werden. Dies entspricht **650.000 bis 1.000.000 noch zu schaffender Plätze bis 2025.** Ganztagsbetreuung in Deutschland soll es künftig für die erste bis vierte Klasse, an fünf Tagen in der Woche, jeweils acht Stunden geben - mit maximal vier Wochen Schließzeit im Jahr in den Ferien.

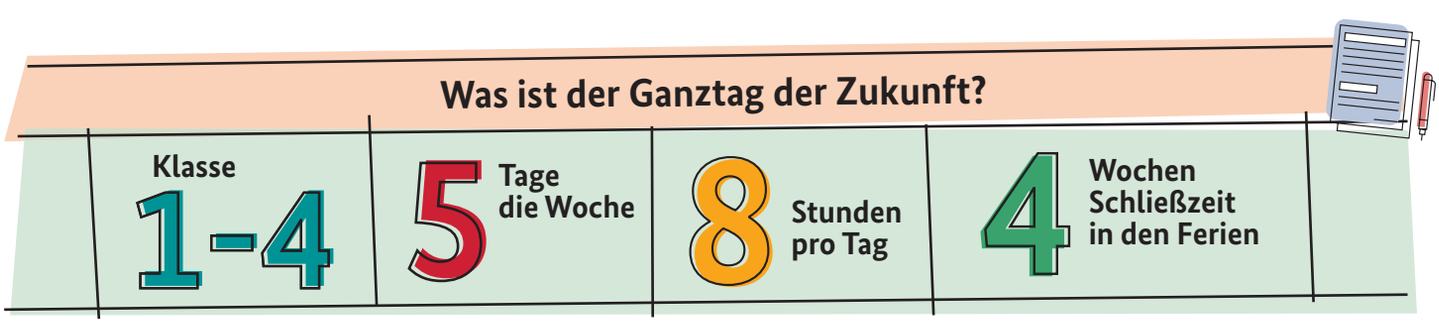

Stand heute: In Deutschland befinden sich etwa 50 Prozent der Kinder im Grundschulalter in einer Ganztagsbetreuung. 1,44 Millionen Plätze sind bereits vorhanden.